

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 43

Artikel: Ueber die Nothwendigkeit die gezogenen Geschütze im Gefecht über
die Infanterie hinweg feuern zu lassen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Montirungsstücke nicht mehr zu liefern habe. Ob dem Dienste selbst, so wie dem Manne damit gedient wäre, mögen diejenigen entscheiden, welche in Sachen bewandter sind.

Was sodann die Aufstellung neuer Reglemente an betrifft, so scheint man sich geradezu in eine Reglementsrevisionsfucht verrant zu haben und wohin muß dieselbe führen, wenn man sich den Zeitpunkt vergegenwärtigt, wo vielleicht alle diese Reglemente abermals erneuert werden müssen. Man sollte nur im Nothfall an Umänderung eingelebter Reglemente für eine ganze Armee gehen, und sich so lang immer möglich mit ergänzenden, beziehungsweise Einfachheit erzielenden Instruktionen behelfen. Ist solches schon Grundsatz bei größern und stehenden Armeen, so ist er es um so viel mehr bei einer Milizarmee, wo die Offiziere und Mannschaft bei den meisten Korps nur je zu zwei Jahren zur Uebung kommen und dann auch nur auf so kurze Zeit, daß bei Anlaß derselben von einer gründlichen Durchführung neuer Reglemente keine Rede sein kann, geschweige denn bei der Landwehr, welche man gleichwohl im Ernstfall zu verwenden gedenkt.

Dieses fortwährende Mütteln an dem Bestehenden ist daher aus dem Bösen, mißstimmt, entmuthigt und führt dazu, daß diejenigen, welche nicht gerade dazu gezwungen sind die neuen Reglemente einzustudiren, dieselben ungelesen bei Seite legen, und wenn auch der Redaktion der neuen Reglemente nicht abzusprechen ist, daß sie auf Einfachheit hinsteuert, so finden sich in derselben häufig statt der alten wieder neue Pendantsereien. Die meisten bisherigen Reglemente waren in ihren Grundzügen ebenso gut wie die neuen und mittelst Instruktionen hätte somit einfacher und besser das Ueberflüssige in denselben beseitigt werden können. Nicht unbedeutende Kosten hätten dabei erspart werden können, nicht einmal zu sprechen von der lästigen Art wie die Einführung neuer Reglemente auf die kantonalen Militärverwaltungen drückt, die nicht selten in den Fall kommen, heute hunderte von Exemplaren neuer Reglemente zu versenden und vierzehn Tage später wieder die gleiche Operation vorzunehmen.

Halte man sich, so weit immer möglich, an die praktische Einübung dessen, was man wissen soll und vergesse dabei nicht, daß das, was wir bei Friedensübungen nicht erlernen können, nicht von dem größern oder geringern Studium eines Exerzierreglementes abhängt, sondern von der Einsicht und Intelligenz des Einzelnen.

Am aller schlimmsten ist es aber, Reglemente an die Armee oder an einen großen Theil derselben auszugeben, welche betreffend ihrer Zweckmäßigkeit noch nicht hinlänglich erprobt sind, demnach gewissermaßen nur versuchsweise. Provisorische Reglemente müssen schon so sehr durchdacht sein, daß sie jedenfalls in ihren Grundzügen nicht mehr abgeändert werden müssen, und wir wären im Falle nachzuweisen, daß in andern Staaten provisorische Militärreglemente bei vielen Jahren Bestand hatten ohne wesentliche Ergänzung zu erleiden.

Nun geben wir zu, daß neue Reglemente erfor-

derlich werden können, wie solches z. B. mit Bezug auf die Einführung gezogener Geschützröhren und dazu gehörigem Materiellen der Fall war, allein das sind dann die Nothfälle, von welchen wir oben gesprochen haben und welche von wesentlichem Einfluß auf den Ernstfall sind.

Davon ausgehend, daß man mit einfachen Instruktionen in den meisten Fällen ausreichen kann, dürfen wir um so eher von einer Vereinfachung in der Organisation unserer Cadres sprechen. Wir stellen nämlich die Frage, ob nicht statt der ersten Lieutenants, ersten und zweiten Unterlieutenants, dem Hauptmann einer Kompagnie einfach die benötigte Zahl von sich gleichstehender und gleichmäßig besoldeter Lieutenants beizugeben wären und dem Feldweibel nur sich gleichstehende Unteroffiziere. Ob dann vielleicht bei der Artillerie noch Gefreite beibehalten werden sollen oder nicht, ist für das System ohne Belang. Wir halten die Sache nicht nur für ausführbar, sondern wir glauben, daß sie wesentliche Vortheile mit sich führen würde, indem die Betreffenden zu den Funktionen, zu welchen sie am besten sich eignen, augenblicklich verwendet werden könnten. Ähnliche Einrichtungen bestehen in Kadetenkorps und haben sich als sehr praktisch erwiesen. Dabei halten wir eine solche Maßregel den republikanischen und Milizverhältnissen mehr entsprechend, als was bisher diesfalls bei uns bestand.

Selbstverständlich führt der älteste im Rang den Befehl, sobald es sich um Bestellung eines Abtheilungschefs handelt.

Haben wir uns in diesem Aufsatz unverholen über nachtheilige Erscheinungen ausgesprochen, so fügen wir demselben noch bei, daß es im höchsten Grade nachtheilig ist, daß Ordonnanzen über Einführung neuer Waffen und Zubehör erlassen werden, die nicht vollständig sind und mit den ebenfalls ausgegebenen Modellen oftmals nicht genau übereinstimmen.

26. Okt. 1865.

Ed. Ziegler, Oberst.

Ueber die Nothwendigkeit

die gezogenen Geschütze im Gefecht über die Infanterie hinweg feuern zu lassen.

Auf ebenem Boden und bei ziemlich flacher Flugbahn der Geschosse sind die Batterien, sobald Abtheilungen der eigenen Truppe vor ihnen stehen, vollständig in ihrer Wirkung gelähmt. Die Artillerie kann ihr Feuer nicht fortsetzen ohne die Truppen der augenscheinlichsten Gefahr preiszugeben.

Bei den glatten Kanonen war dieses wegen der rasanten Flugbahn auf kürzere Distanzen vollkommen der Fall. Der einzig denkbare Fall, wo die Artillerie über Infanterie hinweg feuern konnte, ist, wenn

die Geschütze auf einem Hügel, die Infanterie am Fuße desselben aufgestellt wäre.

Haubizen — die ihre Geschosse in hohen Bogen werfen, können, wenn die Truppen in einiger Entfernung vor ihnen stehen und der Feind von denselben wieder einige hundert Schritt entfernt ist — auf der Ebene, ohne Gefahr für die eigenen Truppen, jenen mit Granaten bewerfen. Eine Haubizenbatterie kann daher dem Feind noch Schaden zufügen, wenn sie auch maskirt ist.

Die Flugbahn einer Geschützgattung kann auf kurze Distanz sehr rasant sein, auf große aber eine starkgebogene Curve beschreiben.

Wenn wir die Flugbahnen und bestrichenen Räume der verschiedenen Geschützgattungen, z. B. auf 1500 Schritt betrachten, finden wir dieselben:

Für die glatte 12-z Kanone 68,9 Fuß größte Höhe der Flugbahn und 42 Schritt bestrichener Raum.

Für die gezogene 4-z schweiz. Kanone 63 Fuß größte Höhe der Flugbahn und 51,42 Schritt bestrichener Raum.

Für die 24-z große Haubize 117 Fuß größte Höhe der Flugbahn und 24,72 Schritt bestrichener Raum.

Für die 4-z große gezogene Gebirgskanone 102 Fuß größte Höhe der Flugbahn und 24,72 Schritt bestrichener Raum.

Für die 12-z große preussische gezogene Kanone 80 Fuß größte Höhe der Flugbahn und 96,30 Schritt bestrichener Raum.

Unter diesen Verhältnissen wäre für Infanterie, die auf der Hälfte des Wegs von dem Feinde steht, keine Gefahr vorhanden, wenn die Artillerie über dieselbe hinweg feuert. Doch die Truppen sind im Marsch, sie nähern oder entfernen sich mehr der Batterie und in demselben Maße wächst für sie die Gefahr.

Ist Artillerie durch Infanterie maskirt, so genügt es nicht, daß ihre Kugeln nur einige Fuß über die Köpfe derselben wegstreichen, um ihre Thätigkeit fortsetzen zu können. Unter solchen Verhältnissen wäre die Infanterie nicht nur beim geringsten Fehler der Gefahr ausgesetzt getroffen zu werden, sondern man würde sie in einer solchen Lage auch nicht zu erhalten vermögen. Ist die Flugbahn der Geschosse aber hoch, so fällt der Nachtheil und die Gefahr weg. Selbst das Sausen des Geschosses, wenn auch noch hörbar, macht doch nicht mehr denselben Eindruck.

Bei der Präzision der immer hohen Flugbahn, welche die Geschosse der gezogenen Geschütze beschreiben, ist die Gefahr des Betroffenwerdens für die maskirenden Truppen ungleich geringer als dieses bei den glatten Kanonen der Fall war.

Die gezogenen Geschütze können bis auf 2000 Schritt ihre Hohlgeschosse auch werfen. Wenn der Bogenschuß oder Wurf angewendet wird, so verwindet bei nur einiger Aufmerksamkeit von Seite der Artilleristen jedes Bedenken, ob es möglich oder unmöglich sei über vor der Batterie stehende Truppen hinweg zu feuern.

Wir geben zwar gerne zu, daß man so viel wie möglich es vermeiden soll über die eigene Infanterie hinweg zu feuern, nicht weil dabei eine eigentliche Gefahr für dieselbe vorhanden wäre, sondern weil dieselbe dadurch leicht beunruhigt wird.

Heutigen Tages treten aber oft im Kriege Fälle ein, wo man ganz auf die Mitwirkung der Artillerie verzichten müßte, wenn das Geschütz jedesmal verstummen würde, sobald es durch Truppen maskirt wird.

Dadurch, daß die Batterien, welche den Angriff auf eine feindliche Stellung vorbereiten und unterstützen sollen, seit- und vorwärts der zum Angriff bestimmten Kolonnen vorfahren und da ihr Feuer eröffnen, können sie den Angriffspunkt möglichst lange beschießen.

Wie die Kolonnen aber, indem sie zum Angriff schreiten, die Aufstellungslinie der Batterien überschreiten, ist das Feuer derselben maskirt.

Die Artillerie muß, während die Infanterie sich jetzt mehr und mehr der feindlichen Stellung nähert, ihr Feuer einstellen oder in hohem Bogen über dieselbe hinweg ihre Geschosse in die feindlichen Reihen senden.

Bei den glatten Geschützen war dieses nicht möglich, doch bei der geringern Präzision und dem beschränktern Wirkungsbereich der früher gebräuchlichen Artillerie war das nahe Heranfahren der Batterien an die feindliche Stellung mit geringern Schwierigkeiten verknüpft.

Wenn die Artillerie aber nahe an den Feind herangeführt wird, so hat ihr Feuer nicht nur größere Wirkung, sondern sie kann auch dasselbe länger fortsetzen, bevor sie durch die vorrückenden Kolonnen daran gehindert wird.

Seit die gezogenen Geschütze in allen Armeen Eingang gefunden haben, ist ein nahe Heranfahren der Batterien sehr erschwert worden.

Die vorfahrenden Batterien kommen schon auf große Entfernung in das feindliche Geschützfeuer und müssen ihre Bewegung viel länger in demselben fortsetzen.

Die allgemeine Anwendung von Hohlgeschossen und die vervollkommnete Tempirung der Kartätschgranaten macht es schwerer die Batterien dem Feind so nahe zu bringen.

Wenn der Feind eine Stellung genommen und da seine Artillerie gut placirt hat, so ist es den Batterien des Angreifers oft unmöglich nahe heranzukommen.

Dies ist der Fall, wenn die Artillerie des Angreifenden durch Terrainhindernisse auf das Vorrücken auf Straßen beschränkt ist, besonders aber da, wo die wenigen vorhandenen Kommunikationen, auf denen sich die Batterien gegen die feindliche Stellung bewegen können, vom Geschütz des Feindes bestrichen werden.

Die gezogenen Geschütze sind in ihrer Wirkung weniger von der Distanz abhängig. Eine etliche hundert Schritte größere Entfernung hat keinen bedeutenden Nachtheil, wenn man nur einmal die Distanz genau ermittelt hat.

Das Feuer der Batterien wird dann nicht weniger wirksam sein, wenn sie auch 4 oder 500 Schritt früher abproben müssen.

Da die Infanterie des Angreifers bei ihrer Vorrückung nicht mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie die Artillerie, da erstere gerade in durchschnittenem Terrain ihren Vormarsch gegen den Feind leichter bewirken kann, so muß der Fall eintreten, daß die Artillerie, wenn sie ihre Feuerthätigkeit auch gegen den Feind beginnt, dann bald ihr Feuer einstellen oder über die Köpfe der Infanterie hinwegschleßen muß. Daß dieses bei den gezogenen Geschützen ohne Gefahr möglich, haben wir bereits gesagt.

Wenn aber auch Terrainverhältnisse das nahe Heranfahen der Angriffsbatterien ermöglichen, so kann es oft dennoch nützlich sein die Artillerie über die Infanterie hinwegfeuern zu lassen.

Untersuchen wir dieses genauer.

Größere taktische Körper stellen sich zum Gefecht immer in mehrere Treffen auf. Wenn nun unsere Truppen mit den ersten Treffen des Feindes engagirt sind und beide Parteien in lebhaftem Feuergefecht nahe an einander stehen, so kann das Geschütz nicht anders als durch Kartätschen mitwirken. Wollte es den Feind mit Hohlgeschossen bewerfen, so würden die Sprengstücke derselben leicht bis zu unsern Tirailleuren fliegen und diese zum Umkehren veranlassen.

Wenn es auch vortheilhaft sein mag, die einen oder andern Batterien bis in die Tirailleurlinie vorzuziehen, um den Feind mit Kartätschen oder kurz tempirten Schrapnels zu beschleßen, so sind die Batterien doch hier großen Verlusten ausgesetzt.

Abgesehen davon, daß es nicht möglich ist alle Batterien hier wirken zu lassen, wird man die größere Anzahl derselben außer dem Feuer der feindlichen Schützen zu halten suchen.

Damit aber die Mitwirkung der Artillerie auch in diesem Gefechtsmoment nicht verloren geht, wird man das Geschütz jetzt gegen das zweite Treffen oder die Reserven des Feindes feuern lassen.

Ueber die Köpfe der beiden kämpfenden Parteien weg schleudert die Artillerie den Tod in diese unthätig stehenden feindlichen Truppenmassen.

Wenn sie diese zu erschüttern und in Unordnung zu bringen vermag, können dieselben (wenn der Augenblick kommt, wo sie handeln sollen) nicht mehr mit Kraft auftreten. Dadurch wird unsern Truppen der Sieg bedeutend erleichtert.

Da aber das Feuer der Artillerie nur dann von Wirkung ist, wenn sie dasselbe beobachten kann, so ist es stets wünschenswerth die Batterien auf erhöhten Punkten zu placiren.

Durch die Aufstellung der Artillerie auf einem Hügel oder einer Anhöhe fällt jeder Schein einer Gefahr, jedes Bedenken, die Truppen unter der Flugbahn der Geschosse der eigenen Batterien manövriren zu lassen, weg.

Doch auch da, wo Batterien gezogener Geschütze in der Ebene stehen, können sie ohne die vor ihnen stehenden Truppen des ersten Treffens zu gefährden

gegen das zweite Treffen oder die Reserven des Feindes wirken.

Bei dem französischen gezogenen 4-8 liegt der höchste Punkt der Flugbahn, wenn auf 500 Metres Distanz geschossen wird, 2,60 Metres über der Visierlinie.

Bei 1000 Metres Distanz	14,50 Metres,
" 1500 "	" 29,00 "
" 2000 "	" 85,00 "
" 2500 "	" 160,00 "
" 3000 "	" 280,00 "

Das zweite Treffen und die Reserven des Feindes werden immer 1500 bis 3000 Metres von unsern Batterien entfernt sein, so lange die erste Linie das Feuergefecht führt.

Von einer wirklichen Gefahr kann daher für dieselbe keine Rede sein!

Die gezogenen Geschütze können, ohne die eigenen Truppen im mindestens zu gefährden, über sie hinwegfeuern und diese dürfen sich durch das Feuer derselben fernerhin in ihren Bewegungen nicht beirren lassen. Dieses erscheint als eine durch die neuen Waffen bedingte Nothwendigkeit. Marsch. MacMahon ist derselben Ansicht, er spricht dieselbe nicht nur in seiner Instruktion aus, sondern hat derlei Uebungen auch wirklich durch Truppen im Lager von Chalons vornehmen lassen.

Die Truppen müssen aber schon im Frieden gewöhnt werden die Artillerie über sich hinwegschleßen zu lassen. Wenn man das Experiment erst vor dem Feinde machen wollte, dürfte es leicht einen mißlichen Ausgang haben.

Stets dürfen nur Granaten, die beim ersten Aufschlag plazen, angewendet werden, wenn über Truppen hinweggefeuert werden muß. Nicht aber Schrapnels oder Granaten mit tempirbaren Zündern. Ein unglücklich plazendes Geschos könnte im Gefecht eine Katastrophe herbeiführen und müßte eine größere moralische Erschütterung zur Folge haben, als zehnmal so viel treffende feindliche Geschosse.

Bei derartigen Uebungen im Frieden wäre es eine strafbare Vermessenheit dieselben vorzunehmen, ohne die ausgedehntesten Vorsichtsmaßregeln ergriffen zu haben, daß sich kein Unfall ereignen kann. E.

Ueber die Bewaffung der Infanterie-Offiziere.

Die jetzige Art der Bewaffung der Offiziere ist wenig genügend.

Im Felde ereignen sich hundert Fälle, wo man mit dem Säbel allein nicht ausreicht.

Wenn die großen, blutigen Handgemenge, von denen Zeitungsberichte und Kriegsgeschichten oft erzählen auch mehr der Poesie als der Wirklichkeit angehören — so kommen doch bei Dorf- und Wald-